

älteren und der neueren bergamasker Kathedalkirche zugrunde gelegt wurden. Die ältere, dem Bistumspatron S. Alexander geweihte, wurde in der Spätantike *extra muros*, die neuere, nach dem Stadtpatron S. Vincentius benannte, im 9. Jh. innerhalb der Stadt errichtet. Die Kapitel beider Kirchen stritten seither um Rechte und Rang einer *ecclesia matrix*. Seit 1132 (Innozenz II.) sind die päpstlichen Entscheidungen in diesem Streit fast lückenlos vorhanden (s. It. Pont. 6,1, S. 366 ff.). 1187 wurde zunächst in Bergamo, dann in Verona, wo sich Urban III. aufhielt, in dessen Auftrag vom Kardinalpresbyter von S. Marcellus eine großangelegte Zeugenbefragung beider Parteien durchgeführt, die Aussagen notariell beglaubigt und mit weiteren Beweismitteln dem Papst zur Endentscheidung übergeben. Diese erfolgte 1190 durch Clemens III. schließlich dahingehend, daß Kapitel und Patrimonium beider Kirchen unter dem Titel S. Alexander vereinigt wurden (It. Pont. 6,1 Nr. 64). – Im vorliegenden Band rekonstruiert die Verfasserin etwas sehr ausführlich die Streitgeschichte nach dem Inhalt der Zeugenaussagen und den betreffenden Regesten der *Italia Pontificia*. Im Anhang publiziert sie ohne chronologische Ordnung Partei für Partei die 9 Dokumente mit den Zeugenaussagen. Obwohl sie es für notwendig hält (vgl. S. 10), verzichtet sie leider auf die Publikation der ebenfalls innerhalb dieses Aktenbestandes überlieferten schriftlichen Beweismittel der Parteien. Außer dem Hinweis auf eine Teiledition von 1930 wird auch nicht mitgeteilt, worum es sich dabei handelt. Vollständig und kritisch ediert könnte die Quelle über Lokal- und Liturgiegeschichte hinaus ein bedeutender Beitrag zur Geschichte kanonischer Prozesse im 12. Jh. sein. – Der Band enthält abschließend ohne Identifizierung einen Index der im Text genannten Personen und Kirchen.

Marlene Polock

Benno Grimm, Die Ehelehre des Magisters Honorius. Ein Beitrag zur Ehelehre der anglo-normannischen Schule. Anhang: Edition des eherechtlichen Teiles der „*Summa Questionum*“ des Honorius (*Studia Gratiana* 24) Rom 1989, Libreria Ateneo Salesiano, keine ISBN, XXI u. 387 S., Lit 65 000. – Der editorische Anhang dieser Würzburger Diss. umfaßt knapp die Hälfte des Buches (S. 220–386). Der Vf. hat die Ausgabe aus fünf der sieben bekannten Hss. der *Quaestionensumme* des Magisters Honorius († nach 1208) erstellt (dem Codex aus Laon fehlt der eherechtliche Teil, die Königsberger Hs. der Summe ist im Augenblick unauffindbar). Da es sich nur um eine Teiledition handelt, betont der Vf. das Vorläufige seiner Ausgabe, deren Mischtext nach dem Grundsatz angefertigt wurde, bei den Varianten diejenigen vorzuziehen, „die wahrscheinlich richtig, zumindest nicht offensichtlich falsch sind“ (S. 229). Der quellenkritische Apparat beschränkt sich auf die Auflösung der Allegationen. Will der Benutzer Näheres zur Quellenlage oder wissenschaftlichen Erörterung eines Problems wissen, muß er auf den darstellenden Teil und dort zumeist auf die Anmerkungen zurückgreifen, ohne daß ihm in der Edition gesagt wird, auf welcher Seite er nachschlagen soll. Einen gewissen Wegweiser und Ausgleich für diese allzu große Kargheit bietet das mitten im Buch stehende Sachregister (S. 210 ff.). Der erste Teil ist ein fortlaufender Kommentar, in dem, weil alles gleichgewichtig behandelt wird, das Besondere des Werkes des Honorius, nämlich die Kombination von systematischen Zusammenfassungen und kasuistischen Erörterungen, häufig nicht deutlich genug wird. In der Einleitung wird